



# Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich  
E-Mail: [gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at](mailto:gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at), Homepage: [www.blindenmarkt.gv.at](http://www.blindenmarkt.gv.at)  
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr  
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19  
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

## PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Montag, dem 14. Dezember 2015, um 19.00 Uhr  
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

**Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:**

### Tagessordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2016
- TOP 4: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- TOP 5: Grundsatzbeschluss Leerverrohrung Glasfaserausbau
- TOP 6: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond und KPC
- TOP 7: WVA Blindenmarkt – Anpassung Wasserabgabenordnung
- TOP 8: Kooperationsvertrag über Datenaustausch Land NÖ (ARGE GIP.nö)
- TOP 9: Gemeindesoftware – Umstellung „GEORG“ 2016
- TOP 10: Schulungskostenbeiträge für Gemeindemandatäre
- TOP 11: Gemeinderettungsdienstbeitrag – Subvention für laufenden Aufwand 2015
- TOP 12: Subventionsansuchen (KOBV, Imkereiverein, Nikolausfeier)
- TOP 13: Dringlichkeitsantrag „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“
- TOP 14: Tätigkeitsbericht Bürgermeister
- TOP 15: Personalangelegenheit - Kinderweihnachtsgeld
- TOP 16: Wasserverluste
- TOP 17: Ehrungen

Vor Beginn der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ von der FPÖ Blindenmarkt eingebracht worden. Der Dringlichkeitsantrag liegt als Anhang A dem Protokoll bei.

## **Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

### Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Albert Brandstetter, Manfred Fasching, Bernhard Funk, Johann Distlberger, Ewald Crha, Daniel Distlberger, Maria Lechner, Anita Pitzl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Jürgen Manzenreiter, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Alfred Kühhaas, Markus Schauer, Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber

### Entschuldigt:

Michael Plank

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt weiters bekannt, dass die Punkte 15 bis 17 im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt werden sollen.

Weiters wurde der Tagesordnungspunkt 11 auf Gemeinderettungsdienstbeitrag – Subvention lfd. Aufwand abgeändert.

**Abstimmung Dringlichkeitsantrag FPÖ: „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundes-Regierung“** Der Dringlichkeitsantrag wurde von Ing. Martin Huber verlesen und mit 2 Nein-Stimmen (Schauer und Tröscher), 2 Stimmenthaltungen (Bgm. Wurzer u. Vizebgm. Wimmer) und 16 Ja-Stimmen **auf die Tagesordnung genommen**. Er soll als neuer TOP 14 behandelt werden.

## **TOP 2) Gebarungsprüfbericht:**

### Sachverhalt:

GR Bernd Hubmaier berichtet über die am 09.11.2015 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfbericht wird durch den Obmann verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntniss genommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 3) Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2016:**

### Sachverhalt:

Vizebgm. Wimmer berichtet über den vorliegenden Voranschlag 2016, der in der Zeit vom 27.11.2015 bis zum 14.12.2015 öffentlich am Gemeindeamt aufgelegt ist. Es wurde in der Auflagefrist keine Stellungnahmen gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung zum VA 2016 abgegeben.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

|                                      | <b>Einnahmen</b>      | <b>Ausgaben</b>       |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Ordentlicher Haushalt             | € 3.757.600,00        | € 3.757.600,00        |
| <u>2. Außerordentlicher Haushalt</u> | <u>€ 2.709.100,00</u> | <u>€ 2.709.100,00</u> |
| <b>Gesamtvoranschlag</b>             | <b>€ 6.466.700,00</b> | <b>€ 6.466.700,00</b> |

### Antrag:

Vizebgm. Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden **Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2016** beschließen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts werden die im beigeschlossenen Vorschlag 2016 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

|                                      | <b>Einnahmen</b>      | <b>Ausgaben</b>       |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Ordentlicher Haushalt             | € 3.757.600,00        | € 3.757.600,00        |
| <u>2. Außerordentlicher Haushalt</u> | <u>€ 2.709.100,00</u> | <u>€ 2.709.100,00</u> |
| <b>Gesamtvoranschlag</b>             | <b>€ 6.466.700,00</b> | <b>€ 6.466.700,00</b> |

Weiters soll der mittelfristige Finanzplan mit dem Voranschlag 2016 mit beschlossen werden.

Der Antrag wird mit **12 JA-Stimmen**, (ÖVP und SPÖ), **3 Stimmenthaltungen** (Manzenreiter, Kühhaas und Lanxenlehner) und **5 Gegenstimmen** (Laaber, Huber, Gassner, Hubmaier und Sachslehner) **angenommen**.

#### **TOP 4: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 3. September bis 15. Oktober 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist:

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von einem Gemeindebürger eingelangt. Zu dieser Stellungnahme hat das Planungsbüro einen fachlichen Kommentar verfasst mit der Empfehlung, keine Änderungen gegenüber dem Entwurf aufgrund dieser Stellungnahme vorzunehmen. Die Stellungnahme samt fachlichem Kommentar ist den Sitzungsunterlagen als Anlage 2 angeschlossen.

Die Aufsichtsbehörde fordert in ihrer Stellungnahme vom 02.12.2015, RU1-R-58/031-2015 samt Gutachten des ASV DI Maria Neurauder, RU2-O-58/072-2015 vom 24.11.2015 hinsichtlich einiger Änderungspunkte Abänderungen gegenüber dem Entwurf.

Bürgermeister Wurzer verliest die gesamte Stellungnahme mit Gutachten den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern.

##### Änderungspunkt 4.3.2. (Gamepark):

Die Aufsichtsbehörde fordert, auf die Widmung des Parkplatzes westlich des Feldweges zu verzichten, durch die Widmung würden die natürlichen Grenzen des Projektes überschritten. Das Planungsbüro empfiehlt, dieser Anregung nachzukommen.

##### Änderungspunkt 4.3.3 (Betriebsgebiet bei der Autobahnabfahrt):

Die Aufsichtsbehörde fordert aus mehreren Gründen auf diese Widmung zu verzichten; das Planungsbüro empfiehlt, dieser Anregung nachzukommen.

##### Änderungspunkt 4.3.4 (Hubertendorf):

Die Aufsichtsbehörde hat Bedenken gegen die Widmung als Bauland-Betriebsgebiet, weil sie hier mögliche Widersprüche zum Örtlichen Entwicklungskonzept und eine mögliche Beeinträchtigung des historischen Ensembles des Schlosses sieht. Diese Bedenken wurden vorab dem Grundeigentümer mitgeteilt, der in einer Besprechung seine Nutzungspläne für das Gelände präzisiert hat. Aufgrund der nun vorliegenden Planungen empfiehlt das Planungsbüro im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer die Widmungen in Abschnitten so vorzunehmen, dass die Sicht auf das Schloss nicht verbaut wird, und eine besser den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angepasste Nutzung erreicht wird.

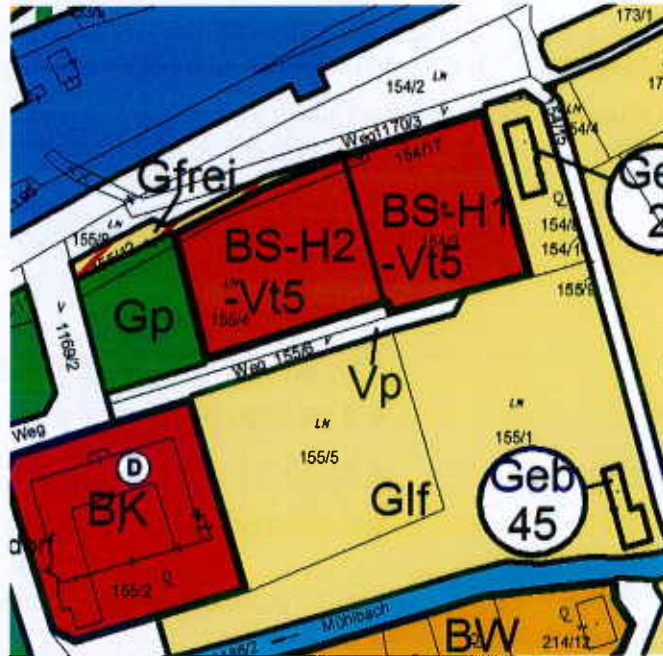


Abbildung: Ausschnitt aus dem Plan 5. Änderung Beschluss 2

Der unmittelbar vor dem Schloss liegende Bereich wird als Grünland-Park gewidmet, die östlich angrenzenden Flächen als Bauland-Sondergebiet mit den Verwendungszwecken H1 und H2. H1 ist mit „Bauwerken für Ausstellungsräume, Galerie, Lagerräume, Gastronomie, Klein- und Kunstgewerbe“ definiert, H2 wie H1 mit dem Zusatz „vorwiegend unterirdisch“. Mit dieser abgeänderten Planung sind die Bedenken der Aufsichtsbehörde ausreichend berücksichtigt.

Die angeführten Änderungen sind in den in der Sitzung digital und analog vorliegenden Plänen bereits eingearbeitet. Das Planungsbüro empfiehlt, den Änderungspunkt Hubertendorf gesondert als Beschluss 2 zu verordnen.

**a) Antrag ohne Änderung „Schloss Hubertendorf“:**

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehende angeführte

**Verordnung  
Örtliches Raumordnungsprogramm  
der Marktgemeinde Blindenmarkt  
5. Änderung - Beschluss 1**

**§ 1**

Gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Blindenmarkt und Kottlingburgstall abgeändert.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13 071B1 verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

#### **b) Antrag mit Änderung „Schloss Hubertendorf“:**

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehend angeführte

### **Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Blindenmarkt 5. Änderung - Beschluss 2**

#### **§ 1**

Gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Kottingburgstall abgeändert.

#### **§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13 071B2 verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der vorliegende Baulandvertrag mit Herrn Franz Aigner wird durch den Gemeinderat mit genehmigt.

Die Anträge werden mit **1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen**.

#### **TOP 5) Leerverrohrungen – Glasfaserausbau**

##### Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über den derzeitigen Planungsstand und Baufortschritt bei der Mitverlegung von Leerverrohrung für den Glasfaserausbau in der Ringstraße und Atzelsdorferstraße. Der im Gemeindevorstand vom 01.06.2015 gefasste Baukostenbeitrag von € 15.000,- wurde bereits verbaut und muss um ca. € 17.000,- lt. vorliegenden Rechnungen erhöht werden.

Weiters wurde in der letzten Sitzung der Kleinregion vereinbart, dass mit der Telekom ein Abstimmungsgespräch für den weiteren Glasfaserausbau in Blindenmarkt vereinbart werden soll.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorläufigen Kostenbeitrag von ca. € 32.000,- (zzgl. MwSt.) für die Mitverlegung von Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau in der Atzelsdorferstraße und Ringstraße beschließen. Weiters soll mit der Telekom Austria gemeinsam ein Ausbauplan für Blindenmarkt verhandelt werden, damit eine Grundversorgung von **30 Mbit/s** pro Haushalt in Blindenmarkt gewährleistet werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 6) Annahmeerklärung KPC und NÖ Wasserwirtschaftsfond – BA 04**

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegende Zusicherung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 04 (Ringstraße in Atzelsdorf) für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Blindenmarkt mit einer Pauschalförderung von € 3.800,--. Laut beiliegender Annahmeerklärung ist die Zusicherung im Gemeinderat zu beschließen.

Ebenfalls müssen die Zusicherungen der Bundesförderung durch die KPC (Annahmeerklärungen B200130 und B200131) vom Gemeinderat angenommen und unterfertigt werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-20254004/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Ringstraße, Bauabschnitt 04 annehmen.

Weiters sollen die Annahmeerklärungen B200130 und B200131 von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beschlossen und unterzeichnet an die KPC rückübermittelt werden.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**TOP 7) WVA Blindenmarkt – Anpassung Wasserabgabenordnung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegenden Betriebsfinanzierungsplan für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 und der Notwendigkeit, die Grundgebühr beim Wasser von derzeit € 1,05 pro m<sup>3</sup> zu erhöhen. *Die Erhöhungen wurden in der beiliegenden Wasserabgabenordnung die gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (Hr. Frühstück) neu überarbeitet.*

Nach Diskussionen im Gemeindevorstand und der bevorstehenden Übernahme des neuen Trinkwasserbrunnen von der ÖBB soll eine moderate Anpassung auf € 1,15 pro m<sup>3</sup> Wasser mit 01. Jänner 2016 lt. beiliegender Wasserabgabenordnung erfolgen.

Ebenfalls soll der Bereitstellungsbetrag für den Wassermesser von derzeit € 11,00 auf € 12,00 (pro m<sup>3</sup>/Jahr) und der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe geringfügig angepasst werden. Die neue Wasserabgabenordnung wird nach der 14-tägigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2016 rechtskräftig und die derzeit bestehende Verordnung aufgehoben.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,05 auf € 1,15 pro m<sup>3</sup> Wasser und die Anpassung des Bereitstellungsbetrages von € 11,00 auf € 12,00 (pro m<sup>3</sup>/Jahr) und den Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe lt. vorliegender Wasserabgabenordnung (**liegt als Anhang W dem Protokoll bei**) beschließen.

Die vorliegende Wasserabgabenordnung soll nach der 14-tägigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2016 in Kraft treten.

Der Antrag wird 11 JA, 4 Gegenstimmen (Schauer, Tröscher, Huber u. Lanxenlehner) und 5 Enthaltungen (Gassner, Hubmaier, Sachslehner, Manzenreiter u. Kühhaas) **angenommen**.

### **TOP 8) Kooperationsvertrag über Datenaustausch Land NÖ (ARGE GIP nÖ)**

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Blindenmarkt wonach die Gemeinde dem Land NÖ das zeitliche und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für von der Gemeinde erstellte Adressdaten einräumt. Im Gegenzug räumt das Land NÖ das Recht der Gemeinde ein, jederzeit über den „Geoshop“ auf die **GIP.nÖ** zuzugreifen.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Blindenmarkt beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Sachslehner) angenommen.

### **TOP 9) Gemeindesoftware - Georg**

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet, dass die derzeitige Gemeindesoftware-Lösung seit mehr als 15 Jahren im Einsatz ist und vom Gemeindesoftwareanbieter Comm-Unity „GeOrg“ = (Gemeinde-Organisator) auf Basis SAP bereits in über 100 Gemeinden positiv im Einsatz ist. Die Gesamtkosten für einen Umstieg betragen rd. € 35.500,- und können zwischen einer Mietvariante oder Kaufvariante angeschafft werden.

Nachstehend werden einige Vorteile angeführt:

- SAP ist der weltgrößte Konzern für kaufm. Softwarelösungen mit 66.000 Mitarbeitern. Über 300.000 User in der öffentlichen Verwaltung arbeiten mit SAP. Nicht nur große Städte/Gemeinden arbeiten mit GeOrg. Die kleinste Gemeinde, die mit GeOrg arbeitet, ist Hackerberg im Burgenland mit 358 Einwohnern.
- So wie der GeOrg in einem Rechenzentrum läuft, liegt auch das Dokumentenarchiv in diesem hochsicheren und hochverfügbaren Rechenzentrum und bietet damit eine revisionssichere Dokumentenablage.
- Die kritischen Daten wie z.B. Buchhaltung, Archiv, Lohnverrechnung liegen im Rechenzentrum, wo sich die Gemeinde nicht um die Datensicherheit bzw. Verfügbarkeit kümmern muss.
- Der GeOrg ist für die Einführung vom elektronischen Akt vorbereitet. Damit ergeben sich Einsparungen bei den Druckkosten und Abläufe wie z.B. Genehmigungs- oder Freigabeprozesse die dadurch optimiert werden.
- Der Zugriff auf GeOrg ist von überall möglich.
- Immer mehr Bescheide (z.B. Einheitswertbescheid) werden den Gemeinden in elektr. Form zugestellt. Um diese nicht ausdrucken und im Programm manuell erfassen zu müssen, liest diese GeOrg vorerfasst zur weiteren Bearbeitung ein.
- Die Kontoauszüge aller Banken können in GeOrg automatisch abgeholt, eingelesen und soweit als möglich verarbeitet werden.

- Die Anbindung aller relevanten Portale wie LMR/ZMR, Unternehmensregister, AGWR, FinanzOnline usw. gewährleisten eine höchstmögliche Datenqualität und entlasten die Mitarbeiter bei der Stammdatenaktualisierung.
- Der GeOrg ist bestens für die kommende VRV 2015 vorbereitet. Schon jetzt sind Kameralistik und Doppik immer konsistent. SAP kennt Bilanz und G&V und es ist eine monatliche Abgrenzung bzw. Betrachtung möglich.

#### Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Umstellung der Gemeindefinanzverwaltung auf GeOrg (Gemeinde-Organisator) in der Höhe von € 35.508,00 (zzgl. 20% MwSt.) als Kaufvariante für 2016 beschließen. Zusätzlich soll ab 2016 die Wasserzählerablesung mit *Zählerstand.at* erfolgen und Kosten von € 1,49 je Ablesekarte plus € 300,00 Pauschale bereitgestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10) Schulungskostenbeiträge für Gemeindefinanzverantwortliche**

#### Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über ein Schreiben der BH Melk, indem alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Melk aufgefordert werden, den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1978 betreffend Schulungskostenbeiträge für alle im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen zu aktualisieren und neu zu beschließen.

In der Anlage wurde ein Musterbeschluss den Gemeinden übermittelt.

#### Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge für jede im Gemeinderat mandatsmäßig vertretene Wählergruppe einen Schulungskostenbeitrag leisten, welcher wie folgt zu errechnen ist:

Es wird das Gehalt eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 13 der Verwendungsgruppe VII des Allgemeinen Schemas der NÖ Gemeindebeamten-Gehaltsordnung 1976, LGBl. 2440-0 in der jeweils geltenden Fassung per 01. Jänner als Berechnungsbasis festgelegt.

Dieser Gehaltsansatz beträgt am 08. April 2015 € 3.426,20. Von dieser Basis wird 1‰ (1/1.000stel) berechnet und für jede im Gemeinderat vertretene Wählergruppe der Schulungskostenbeitrag (pro Wählerstimme 1‰ der Berechnungsbasis) entrichtet. Als Grundlage für die Zahl der Wählerstimmen gelten die letzten gültigen Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl.

Die Bezirkshauptmannschaft Melk wird ersucht die Beiträge zu errechnen und ermächtigt, diese Beiträge von den Mitteln der Finanzzuweisungen einzubehalten und dem jeweiligen Gemeindevertreterverband zu überweisen.

Die zuletzt im Jahre 1978 beschlossene Regelung wird damit ungültig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 11) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2015 und Subvention für lfd. Aufwand 2015**

#### Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von der RK-Bezirksstelle Ybbs wonach der Gemeinderettungsdienstbeitrag von € 4,80 je Einwohner in zwei Halbjahresraten (Mitte Mai und September) von den Bedarfszuweisungen der Gemeinden einbehalten und von der BH an die Bezirksstelle übermittelt wird. € 3,20 wurden bereits im ersten Halbjahr durch die Gemeinden im ersten Halbjahr überwiesen, weitere € 3,00 pro Einwohner wurden mit Schreiben vom 15. September 2015 erbeten und auch schon an die Bezirksstelle überwiesen. Um den Restbetrag von € 2,00 je Einwohner (Gesamt € 13,00) wird nun höflichst bis zum Jahresende in der Höhe von € 5.136,- gebeten.



Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge wie im Vorjahr auch für das Jahr 2015 die Subvention für den laufenden Aufwand in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner, ergibt € 5.136,-- beschließen und bis zum 31.12.2015 zur Auszahlung bringen.

Der Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (Gassner, Huber und Sachslehner) angenommen.

**TOP 12 a) Subventionsansuchen RK Nikolausfeier 2015**

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer verliest das Ansuchen des Roten Kreuzes um finanzielle Unterstützung für die Nikolausfeier 2015 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Zuschuss von € 400,00 und die Übernahme der Kosten für die Musikerjause gewähren.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das Ansuchen befürworten und einen Zuschuss von € 400,00 und die Übernahme der Musikerjause für die RK-Nikolausfeier 2015 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 12 b) Ansuchen Subvention KOBV**

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Kriegsopfer- und Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung für 2016.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 150,-- für 2016 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 12 c) Ansuchen Subvention Imkereverein Blindenmarkt**

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Imkereverein Blindenmarkt für 2015. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 200,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Imkereverein eine Subvention in der Höhe von € 200,-- für 2015 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 13) „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“

#### Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der von der FPÖ Blindenmarkt eingebrachte Dringlichkeitsantrag Aufgrund des positiven Abstimmungsergebnissen auf die Tagesordnung genommen wurde und daher nachstehender Antrag an den GR gestellt wird.

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Schauer und Tröscher) und 2 Stimmenthaltungen (Wurzer und Wimmer) angenommen.

### TOP 14) Tätigkeitsbericht Bürgermeister:

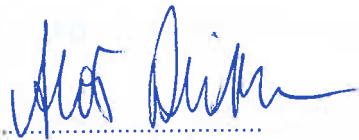
Bürgermeister Franz Wurzer gibt seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 ab.

**TOP 15 bis 17** werden im **nicht öffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21.45 UHR



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP: 

FPÖ: 

SPÖ: .....

FW: 